

Blindheit und Sehbehinderung

Als sehbehindert im sozialrechtlichen Sinne gilt, wer trotz Brille oder Kontaktlinsen auf dem besseren Auge 30 Prozent (0,3 oder 1/3) oder weniger Sehschärfe erreicht.

Neben der Sehschärfe können auch weitere Beeinträchtigungen, wie z. B. Gesichtsfeldausfälle, Wahrnehmungs- und Farbsinnstörungen zu einer Sehbehinderung führen. Bei einer Sehschärfe von 2 Prozent (0,02 = 1/50) und weniger spricht man im sozialrechtlichen Sinne von Blindheit.

Bildung & Perspektiven



Kontakt

bbs nürnberg

Bildungszentrum für
Blinde und Sehbehinderte
Brieger Str. 21
90471 Nürnberg

Beratungsstelle

Telefon 0911 89 67 425
Fax 0911 89 67 112

Zentrale

Telefon 0911 89 67 0
Fax 0911 89 67 112
info@bbs-nuernberg.de

Beratungsstelle



02/2021

Die Beratungsstelle

In unserer Beratungsstelle werden verschiedene Sehfunktionen durch eine Orthoptistin getestet.

Grundlage ist ein augenärztlicher Befund. Anhand der individuellen Einschränkungen des Sehvermögens findet eine Beratung zu Rehabilitationsoptionen und zu möglichen pädagogischen Hilfestellungen zusammen mit einem/r Sonderpädagogen:in statt.

“ Orthoptisten:innen (aus dem Griechischen „Geradesehen“) sind Fachkräfte in der Augenheilkunde mit einer speziellen Ausbildung. Größter Tätigkeitsbereich ist das Erkennen und Behandeln von Sehschwächen, vor allem im frühen Kindesalter. ”

Wir beraten

- Kinder und Jugendliche mit Sehauffälligkeiten oder Sehbehinderung in Schule und Berufsausbildung
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrkräfte, Schulpsychologen:innen, Erzieher:innen
- Mitarbeiter:innen von Fachdiensten

Unsere Leistungen

- Überprüfung der Sehleistungen einschließlich des funktionalen Sehens
- Screening auf visuelle Wahrnehmungsstörungen

- Anpassung optischer und elektronischer vergrößernder Sehhilfen, wie z. B. Lupen, Lupenbrillen, Bildschirmlesegeräte, Monokulare
- Erprobung von weiteren Arbeitshilfen wie Tischleuchten, Leseputten, individuellen Lineaturen
- Vorhalten einer Datenbank mit Herstellerfirmen und Bezugsadressen von Hilfsmitteln
- Erörterung der Auswirkungen eines Sehproblems in der Schule und im Alltag
- Informationen zur Gestaltung des Arbeitsplatzes in der Schule und zu Hause
- Empfehlungen für den Unterricht am geeigneten Lernort

Hinweise

auf eine Seheinschränkung oder eine visuelle Wahrnehmungs- oder Verarbeitungsstörung können sein:

- nahes Herangehen an Texte und Bilder
- verlangsamtes Arbeitstempo beim Lesen oder bei schriftlichen Arbeiten
- schlechte Leseleistung
- Verwechseln von ähnlichen oder spiegelsymmetrischen Buchstaben
- Vertauschen von Buchstaben in einem Wort oder Zahlen in einer Reihe
- viele Fehler beim Abschreiben
- Probleme beim Ablesen von der Tafel
- Schwierigkeiten beim Bearbeiten von Arbeitsblättern
- schlechtes Schriftbild und/oder Missachten der Zeile
- räumliche Orientierungsprobleme